



MIETFAHRZEUGVERTRAG FÜR TELESKOPLADER NEW HOLLAND

Vermieter
Schmied AG, Leimgrube 3, 3510 Konolfingen

Mieter
Name/Vorname _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Telefonnummer _____

Mietdatum/Mietzeitraum _____

BEGINN Zählerstand von _____

ENDE Zählerstand bis _____

Mietpreis
Teleskopklader GROSS **CHF 1.50** excl. MWST pro Einheit/Zählerstand
Teleskopklader KLEIN **CHF 65.00** excl. MWST pro Einheit/Zählerstand

Konditionen
Preis ab Platz (Leimgrube 3, 3510 Konolfingen)
Zahlbar mit Rechnung 30 Tage netto

Der Kunde erklärt, den Mietvertrag wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben, die auf der Rückseite gedruckten Vertragsbestimmungen zur Kenntnis genommen zu haben und diese als Verbindlich anzuerkennen.

Unterschrift _____



MIETFAHRZEUGVERTRAG FÜR TELESKOPLADER NEW HOLLAND

Vermieter
Schmied AG, Leimgrube 3, 3510 Konolfingen

Mieter
Name/Vorname _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Telefonnummer _____

Mietdatum/Mietzeitraum _____

BEGINN Zählerstand von _____

ENDE Zählerstand bis _____

Mietpreis
Teleskopklader GROSS **CHF 1.50** excl. MWST pro Einheit/Zählerstand
Teleskopklader KLEIN **CHF 65.00** excl. MWST pro Einheit/Zählerstand

Konditionen
Preis ab Platz (Leimgrube 3, 3510 Konolfingen)
Zahlbar mit Rechnung 30 Tage netto

Der Kunde erklärt, den Mietvertrag wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben, die auf der Rückseite gedruckten Vertragsbestimmungen zur Kenntnis genommen zu haben und diese als Verbindlich anzuerkennen.

Unterschrift _____

Vertragsbestimmungen

- Das vermietete Gerät, inklusive des Zubehörs, bleibt während der ganzen Mietdauer uneingeschränktes und unveräusserliches Eigentum des Vermieters.
- An den Geräten dürfen vom Mieter keine technischen Änderungen vorgenommen werden.

Mietdauer

- Die Mietdauer und der Gefahrenübergang beginnen mit der Übernahme des Mietgegenstandes am vereinbarten Ort.
- Die Rückgabe des Gerätes samt Zubehör am durch die Parteien bestimmten Ort.
- Das bloss Abstellen des Fahrzeuges ausserhalb der Öffnungszeiten der Schmied AG unter Hinterlegung des Schlüssels gilt nicht als Rückgabe und befreien den Kunden nicht.
- Dieser Mietfahrzeugvertrag ist beim Zurückbringen vollständig ausgefüllt der Schmied AG abzugeben oder im Briefkasten zu hinterlegen.

Pflichten des Mieters

- Der Mieter hat das Mietobjekt nach Erhalt zu prüfen und allfällige Mängel dem Vermieter sofort zu melden. [Schmied AG, 031 791 03 54](#)
- Der Mieter hat das Gerät in gereinigtem und gebrauchsfähigem Zustand an den Vermieter zurückzugeben.
- Der Mieter haftet nach Übernahme des Mietobjektes für jeglichen Verlust und/oder Beschädigung des Mietobjektes und die damit verbundenen Kosten unabhängig davon, ob diese durch sein Verschulden, das Verschulden von Hilfspersonen oder Dritten, Zufall oder durch höhere Gewalt verursacht worden sind.
- Stellt der Vermieter nach Beendigung der Mietzeit und Rückgabe des Gerätes Mängel fest, kann sie diese noch auf Kosten des Mieters beheben lassen, sofern sie nicht durch normalen Gebrauch bei ordnungsgemässer Pflege entstanden sind.

Rechte und Pflichten des Vermieters

- Der Vermieter verpflichtet sich, das Mietobjekt in einwandfreien technischen Zustand, vollgeladen/betankt, bereitzustellen.
- Der Vermieter ist berechtigt, alle Rechte, welche sich aus diesem Vertrag ergeben, an einen Dritten abzutreten.
- Die Haftung des Vermieters für einen Schaden, welcher unmittelbar oder mittelbar durch Versagen oder Ausfall des Gerätes verursacht wird, ist ausgeschlossen.

Reparaturen am Mietfahrzeug

- Reparaturen werden nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Vermieter und gegen Abgabe der Quittung vergütet.

Unfall

- Unfälle sind zwingend und sofort dem Vermieter 031 791 03 54 und der Polizei 117 zu melden, ein Unfallprotokoll muss erstellt werden.
- Für nicht gemeldete Schäden und für Verkehrsverletzungen jeglicher Art haftet der Mieter/Lenker

Haftpflichtversicherung AXA

- Selbstbehalte pro Ereignis für alle Fahrzeugführer
- Kollision (Vollkasko) CHF 1'000 / Teilkasko CHF 0

Wir wünschen eine gute und sichere Fahrt!



Vertragsbestimmungen

- Das vermietete Gerät, inklusive des Zubehörs, bleibt während der ganzen Mietdauer uneingeschränktes und unveräusserliches Eigentum des Vermieters.
- An den Geräten dürfen vom Mieter keine technischen Änderungen vorgenommen werden.

Mietdauer

- Die Mietdauer und der Gefahrenübergang beginnen mit der Übernahme des Mietgegenstandes am vereinbarten Ort.
- Die Rückgabe des Gerätes samt Zubehör am durch die Parteien bestimmten Ort.
- Das bloss Abstellen des Fahrzeuges ausserhalb der Öffnungszeiten der Schmied AG unter Hinterlegung des Schlüssels gilt nicht als Rückgabe und befreien den Kunden nicht.
- Dieser Mietfahrzeugvertrag ist beim Zurückbringen vollständig ausgefüllt der Schmied AG abzugeben oder im Briefkasten zu hinterlegen.

Pflichten des Mieters

- Der Mieter hat das Mietobjekt nach Erhalt zu prüfen und allfällige Mängel dem Vermieter sofort zu melden. [Schmied AG, 031 791 03 54](#)
- Der Mieter hat das Gerät in gereinigtem und gebrauchsfähigem Zustand an den Vermieter zurückzugeben.
- Der Mieter haftet nach Übernahme des Mietobjektes für jeglichen Verlust und/oder Beschädigung des Mietobjektes und die damit verbundenen Kosten unabhängig davon, ob diese durch sein Verschulden, das Verschulden von Hilfspersonen oder Dritten, Zufall oder durch höhere Gewalt verursacht worden sind.
- Stellt der Vermieter nach Beendigung der Mietzeit und Rückgabe des Gerätes Mängel fest, kann sie diese noch auf Kosten des Mieters beheben lassen, sofern sie nicht durch normalen Gebrauch bei ordnungsgemässer Pflege entstanden sind.

Rechte und Pflichten des Vermieters

- Der Vermieter verpflichtet sich, das Mietobjekt in einwandfreien technischen Zustand, betankt, bereitzustellen.
- Der Vermieter ist berechtigt, alle Rechte, welche sich aus diesem Vertrag ergeben, an einen Dritten abzutreten.
- Die Haftung des Vermieters für einen Schaden, welcher unmittelbar oder mittelbar durch Versagen oder Ausfall des Gerätes verursacht wird, ist ausgeschlossen.

Reparaturen am Mietfahrzeug

- Reparaturen werden nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Vermieter und gegen Abgabe der Quittung vergütet.

Unfall

- Unfälle sind zwingend und sofort dem Vermieter 031 791 03 54 und der Polizei 117 zu melden, ein Unfallprotokoll muss erstellt werden.
- Für nicht gemeldete Schäden und für Verkehrsverletzungen jeglicher Art haftet der Mieter/Lenker.

Haftpflichtversicherung AXA

- Selbstbehalte pro Ereignis für alle Fahrzeugführer
- Kollision (Vollkasko) CHF 1'000 / Teilkasko CHF 0

Wir wünschen eine gute und sichere Fahrt!

